

Oberursfelder Bürgerfreund

Allgemeiner Anzeiger für Oberursel u. Umgegend • Amtl. Veröffentlichungs-Organ der Stadt Oberursel

Erscheint Dienstags, Donnerstags und Sonnabends mit der Illustrierten Sonntagsbeilage u. Nass. General-Anzeiger. Abonnementspreis: Monatl. 40 Pfg. inkl. Botenlohn; durch die Post bezogen vierteljährl. M. 1.25



Insertionspreis beträgt für die 5spaltige Petitzeile oder deren Raum 15 Pfg. Bei Wiederholungen entsprechend. Rabatt. Reklamen pro Zeile 45 Pfennig. Telefon Nr. 109. Geschäftsfotograf: Ede Gartenstraße. Telefon Nr. 109

Älteste und gelesenste Zeitung der Stadt Oberursel • Der amtliche Anzeigenteil wird in Oberursel auf Plakattafeln ausgehängt.

Amtlicher Teil.

818. Bekanntmachung,
betreffend Verbot des vorzeitigen Schlachtens von Vieh.
Vom 11. September 1914.

Der Bundesrat hat auf Grund des § 3 des Gesetzes über die Ermächtigung des Bundesrats zu wirtschaftlichen Maßnahmen usw. vom 4. August 1914 (Reichs-Gesetzbl. S. 327) folgende Verordnung erlassen:

§ 1. Schlachtungen von Kälbern, die weniger als 75 Kilogramm Lebendgewicht haben, und von weiblichen, noch nicht sieben Jahre alten Rindern (Färjen, Stärken, Kalbinnen und dergleichen und Kühen) sind für die Dauer von drei Monaten seit dem Inkrafttreten dieser Verordnung verboten. Ausgenommen von dem Verbot ist Weidemaßtwisch aus Gebieten, die von den für diese zuständigen Landeszentralbehörden bestimmt sind.

§ 2. Ausnahmen von dem Verbote (§ 1) können in Einzelfällen bei Vorliegen eines dringenden wirtschaftlichen Bedürfnisses von den durch die Landeszentralbehörden bestimmten Behörden zugelassen werden.

§ 3. Das Verbot (§ 1) findet keine Anwendung auf Schlachtungen, die erfolgen, weil zu befürchten ist, daß das Tier an einer Erkrankung verenden werde oder weil es infolge eines Unglücksfalls sofort getötet werden muß. Solche Schlachtungen sind jedoch der nach § 2 zuständigen Behörde spätestens innerhalb dreier Tage nach der Schlachtung anzuzeigen.

§ 4. Weitergehende landesrechtliche Vorschriften werden durch diese Verordnung nicht berührt.
Die Landeszentralbehörden erlassen die Bestimmungen zur Ausführung dieser Verordnung.

§ 5. Wer diese Verordnung oder die auf Grund des § 4 Abs. 2, § 5 erlassenen Vorschriften der Landeszentralbehörde übertritt, wird mit Geldstrafe bis zu 150 M oder mit Haft bestraft.

§ 7. Diese Verordnung tritt nach Ablauf einer Woche seit dem Tage der Verkündung in Kraft.
Die Verordnung findet auf das aus dem Ausland eingeführte Schlachtvieh keine Anwendung.

Berlin, den 11. September 1914.

Der Stellvertreter des Reichskanzlers. Delbrück.

819. Ausführungs-Bestimmungen,
zu der Bekanntmachung des Stellvertreters des Reichskanzlers vom 11. September 1914, betreffend Verbot des vorzeitigen Schlachtens von Vieh. (Reichs-Gesetzbl. S. 405).

1. Gemäß § 1 wird von dem Verbot ausgenommen Weidemaßtwisch aus folgenden Gebieten:

im Regierungsbezirk Schleswig aus den Kreisen Eiderstedt, Eutin, Norddithmarschen, Schleswig, Steinburg, Süderdithmarschen, Tondern;
im Regierungsbezirk Stade aus den Marschgebieten der Kreise Hadeln, Verden, Osterholz, Verden, Verden;
im Regierungsbezirk Osnabrück aus den Kreisen Achsen, Verden und Verdenbrück;
im Regierungsbezirk Düsseldorf aus den Kreisen Cleve, Geldern, Kempen, Moers, Rees;
im Regierungsbezirk Köln aus den Kreisen Gummersbach, Mülheim (Rhein), Siegburg, Waldbröl, Wipperfurth.

2. Für das vom Verbot ausgenommene Weidemaßtwisch (zu 1) sind, falls es außerhalb des Kreises seines Ursprungsortes geschlachtet wird, Ursprungszeugnisse beizubringen.

Die Ursprungszeugnisse sind von den Gemeindevorstehern (Gutsvorstehern) auszustellen. Aus ihnen müssen zu ersehen sein: Geschlecht, Farbe, Abzeichen, das ungefähre Alter sowie etwaige besondere Kennzeichen (Ohrenmarken, Hautbrand, Hornbrand, Farbzeichen, Daarschnitt usw.) der einzelnen Tiere; ferner der Ursprungsort und der Name des Viehhalters, aus dessen Bestande das Vieh stammt. Auch müssen sie die Angabe enthalten, daß die Tiere die Eigenschaft von Weidemaßtwisch haben. Die Gültigkeitsdauer der Ursprungszeugnisse beträgt zwei Wochen, von der Ausstellung an gerechnet.

Die Ursprungszeugnisse sind bei der Schlachtung den amtlichen Fleischbeschauern vorzulegen und von diesen zu vernichten.

Ein Ursprungszeugniß bedarf es nicht, sofern der Ursprungsort des Viehs durch andere behördliche Zeugnisse zuverlässig nachgewiesen wird.

3. Als Behörden, die gemäß § 2 in Einzelfällen bei Vorliegen eines dringenden wirtschaftlichen Bedürfnisses Ausnahmen von dem Verbote zulassen können und denen die gemäß § 3 vorgeschriebenen Schlachtungen an-

zuzeigen sind, werden die für den Schlachtungsort zuständigen Ortspolizeibehörden bestimmt.

Ausnahmen gemäß § 2 können jedoch auch von der für den Wohnsitz des Eigentümers des Viehs zuständigen Ortspolizeibehörde zugelassen werden. In diesen Fällen sind für das Vieh stets Ursprungszeugnisse beizubringen, die den Bestimmungen zu 2 Abs. 2 entsprechen und mit einer Bescheinigung der Ortspolizeibehörde über die Zulassung der Ausnahme versehen sein müssen. Die Ursprungszeugnisse sind bei der Schlachtung den amtlichen Fleischbeschauern vorzulegen und von diesen zu vernichten.

4. Beim Schlachten von Vieh, das nach § 1 Satz 2 von dem Verbot ausgenommen oder für das nach § 2 eine Ausnahme von dem Verbot zugelassen ist, muß, falls der Ursprungsort des Viehs in außerpreussischen Bundesgebieten liegt, das Vorhandensein der Voraussetzungen für die Zulassung der Abschachtung zuverlässig nachgewiesen werden.

5. Ausnahmen gemäß § 2 dürfen nur in Einzelfällen zugelassen werden. Sie kommen in der Regel nur in Frage bei einer besonderen wirtschaftlichen Notlage des Eigentümers des Viehs oder in Fällen, in denen ein dringendes Fleischbedürfnis (z. B. bei der Versorgung von Krankenhäusern, Lazaretten) auf andere Weise nicht genügend befriedigt werden kann.

Berlin, den 15. September 1914.

Der Minister für Landwirtschaft, Domänen und Forsten.
Freiherr von Schorlemer.

Vorstehendes bringe ich mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntnis, daß die Verordnung des Bundesrats am 20. September d. Jrs. in Kraft getreten ist.

Wiesbaden, den 23. September 1914.

Der Regierungspräsident. v. Meißner.

Wird veröffentlicht.

Die Polizeiverwaltung. Füller.

Bekanntmachung.

Am Montag, den 5. Oktober l. Jrs., vormittags 8^{1/2} Uhr wird der Dung im hiesigen Bullenstall an Ort und Stelle öffentlich versteigert.

Oberursel, den 30. September 1914.

Der Magistrat. Füller, Bürgermeister.

Hilfsspolizeisergeant betr.

Für die Dauer des Krieges wird ein Hilfsspolizeisergeant gesucht. Bewerber wollen sich baldmöglichst vormittags zwischen 9 und 12 Uhr im Zimmer Nr. 2 des Stadthauses melden, wo nähere Auskunft erteilt wird.

Oberursel, den 28. September 1914.

Die Polizeiverwaltung. Füller.

Bekanntmachung.

Freitag, den 2. Oktober l. Jrs., nachmittags 2^{1/2} Uhr beginnend, wird der Kastanien-Ertrag in den städtischen Anlagen, auf dem Marktplatz, an der Königsteinerstraße (Rondell), in der Allee an der Frankfurterstraße, oberhalb dem Bahnhof, auf dem Friedhofe, am Altkönigsberg, sowie von einem Gemeindegutstück im Distrikt „auf der Eller“ an Ort und Stelle öffentlich versteigert.

Der Sammelplatz ist auf dem Marktplatz.

Oberursel, den 25. September 1914.

Der Magistrat. Füller, Bürgermeister.

Bekanntmachung.

Zum Besuche von erkrankten oder verwundeten deutschen Kriegern von Seiten der Familienangehörigen können Fahrpreismäßigungen bewilligt werden.

Zur Erlangung einer Fahrpreismäßigung ist erforderlich, daß durch Schriftstücke der Nachweis erbracht wird, daß der Verwundete sich in einem Lazarett befindet. Die Anträge werden nur nach Ortschaften genehmigt, welche mindestens 50 Kilometer von Oberursel entfernt sind. Anträge sind im Zimmer Nr. 2 des Stadthauses zu stellen.

Oberursel, den 28. September 1914.

Die Polizeiverwaltung. Füller, Bürgermeister.

Bekanntmachung.

Sammlung für die notleidenden Bewohner von Ostpreußen.
Die Liste zur Einziehung freiwilliger Gaben liegt im Stadthaus — Zimmer 9 — offen und werden daselbst auch Beträge in Empfang genommen.

Oberursel, den 28. September 1914.

Füller, Bürgermeister.

Öffentlicher Arbeitsnachweis

Marktplatz 1

..:

Fernruf 10.

Frauenloser Haushalt (Landwirt in Niederlaufen) sucht Haushälterin. Ferner wird gesucht: 1 Kleinmädchen, welches kochen kann.

Der Krieg.

Die Kämpfe im Westen.

Überlegene feindliche Angriffe zurückgeschlagen. — Zwei Antwerpener Forts zerstört.

Großes Hauptquartier, 30. Sept., abends 9.40 Uhr (Amtlich.) Nördlich und südlich von Albert vorgehende überlegene feindliche Kräfte sind unter schweren Verlusten für sie zurückgeschlagen. Auf der Front der Schlachtlinie ist nichts Neues zu melden. Bei den Argonnen geht unser Angriff stetig, wenn auch langsam vorwärts. Vor den Sperrforts an der Maaslinie keine Veränderung. In Elsass-Lothringen stieß der Feind gestern in den mittleren Vogesen vor; seine Angriffe wurden kräftig zurückgeworfen.

Vor Antwerpen sind zwei der unter Feuer genommenen Forts zerstört.

Von dem östlichen Kriegsschauplatz ist noch nichts Besonderes zu melden.

Die Stimmung in Paris.

Während man bisher in Paris das baldige, ja unmittelbar bevorstehende Ende des Kampfes erwartete, überwiegt allmählich die Ueberzeugung, daß die Positionen sich noch lange hinziehen kann. Alle fürchtbaren Angriffe, alle Truppenverschiebungen haben nur die Schlachtlinie ausgedehnt, ohne die Entscheidung herbeizuführen. Auch die Presse, die in den letzten Tagen fortgesetzt das bevorstehende Ende der Schlacht angekündigt hatte, bereitet jetzt das Volk auf eine längere Dauer vor.

Oberst Roussier schreibt, ein derartiger Belagerungskrieg könne erst nach geraumer Zeit beendet werden, wenn die Linien des Angreifers genügend weit vorgerückt seien. Der „Temps“ stellt fest, daß die Reforddauer der Schlacht von Muden bereits geschlagen sei.

Im Voivre leiden die Kämpfe unter schlechtem Wetter. Alle dorthin zurückkehrenden Soldaten sind über und über mit Schlamm bedeckt. Viele Geschütze bleiben in den Sümpfen stecken.

Französische Bestien.

Großes Hauptquartier, 30. Sept. (Amtlich.) Der Generalstabsarzt der Armee und Chef des Feldsanitätswesens v. Schjerning hat dem Kaiser folgende Meldung erstattet: Vor einigen Tagen wurde in Orhies ein Lazarett von Francireurs überfallen. Bei der am 24. September gegen Orhies unternommenen Strafexpedition durch das Landwehrbataillon Nr. 35 stieß dieses auf überlegene feindliche Truppen aller Gattungen und mußte unter Verlusten von 8 Toten und 25 Verwundeten zurück. Ein am nächsten Tage entsandtes bayerisches Pionierbataillon stieß auf keinen Feind mehr. Es fand Orhies von den Einwohnern verlassen. Im Orte wurden 20 beim Gefecht am vorhergehenden Tage verwundete Deutsche grausam verstimmt aufgefunden. Ohren und Nasen waren ihnen abgeschnitten und man hatte sie durch Einführen von Sägemehl in Mund und Nase erstickt. Die Richtigkeit des darüber aufgenommenen Befundes ist von zwei französischen Geistlichen unterschriftlich bestätigt. Orhies ist dem Erdboden gleichgemacht.

Die Belagerung von Antwerpen.

Berlin, 30. Sept. Aus Rotterdam wird dem „Berl. Lot.-Anz.“ gemeldet: An der holländischen Grenze macht sich jetzt die von den Deutschen eingeleitete Belagerung von Antwerpen deutlich bemerkbar. Aus Baarle-Nassau, einem Städtchen an der südlichen Grenze der Provinz Nordbrabant, treffen Tausende von belgischen Flüchtlingen ein, welche ihre ärmlichen Hausgeräte auf Karren mitführen und im gastfreundlichen Holland ein sicheres Unterkommen finden. Sie erzählen, daß die Deutschen bei ihrem Vorrücken gegen Antwerpen die Gegend der Kempen und das ganze Nordbrabant von belgischen Soldaten säuberten. Sie würden auch stündlich in Turnhout erwartet. Die Verpflegung der Geisteskrankenkolonie in Geel werden auch fortgebracht. Meldungen aus Turnhout zufolge treiben die deutschen Truppen die belgische Feldarmee aus drei

Richtungen nach dem Antwerpener Festungsgürtel vor sich her. Die neue Beschießung Mechelns steht mit jenen Operationen in Zusammenhang. Die dritte Beschießung Mechelns, wo sich die vorgeschobenen Forts der Antwerpener Linie befinden, richtete große Verheerungen an. Kardinal Mercier, der vor kurzem vom Konklave in Rom nach Mecheln zurückgekehrt war, weilte noch bis Sonntagabend in seiner Residenz, dann reiste er nach Antwerpen ab. Bei seiner Abfahrt hatte der erzbischöfliche Palast nur wenig oder gar nicht gelitten. Man erwartet, daß die Deutschen, nachdem Mecheln von der Bevölkerung völlig geräumt worden war, ihre schweren Belagerungskanonen gegen die Mechelner Forts Waelhem und St. Kathelene Waver in Stellung bringen würden. Mit großer Geschwindigkeit haben die Deutschen Geschütze hinter ihren schirmhelfenden Bortruppen herbeigeschafft, ohne daß die von Antwerpen aus mit starken Abteilungen rekonoszierenden Belgier dies verhindern konnten. Am Tag darauf stellte sich heraus, daß die schweren Kanonen schon in Schutzweite aufgestellt waren, und die Beschießung der genannten Forts fing an. Die Dorfbewohner strömten scharenweise nach Antwerpen. An der holländischen Grenze hört man fortwährend das Prasseln des Geschützfeuers und den Donner der Kanonen. In der Nacht rückten die Deutschen auch mit großen Verstärkungen gegen Kalf (französisch: Albst) vor und beschossen den Ort heftig. Am Montag verteidigten die Belgier sich noch an der Brücke über den Denderfluß. Auch in Gent treffen zahlreiche Flüchtlinge ein, die im Ausstellungsgebäude untergebracht werden.

Antwerpener Forts zerstört.

Amsterdam, 30. Septbr. Ein offizieller belgischer Bericht sagt, daß gestern den ganzen Tag über die Antwerpener Außenforts Waelhem, Kathelene und Waver durch die Deutschen beschossen worden seien. Zeitweise seien die Forts in Rauchwolken verschwunden, die durch die Explosion der deutschen Granaten entstanden seien. 15 Meter hoch sei der Schutt in die Luft geflogen. Die gewaltige Beschießung habe aber den Mut der Truppen nicht gebrochen. Vereinzelt Granaten seien auch gegen die Forts Piezele und Breendonk geflogen. Die belgischen Truppen seien in den Räumen zwischen den Forts aufgestellt.

Aus weiteren Berichten geht hervor, daß die Deutschen von Moll aus auf Turnhout vorrückten und nur wenige Kilometer von dieser Stadt entfernt stehen. Auch von Deyt op den Berg aus begann die Beschießung der Antwerpener Außenforts. Ebenso wird der Ort Bier beschossen. Die Deutschen halten Mecheln vollkommen besetzt.

Bürgermeister Max von Brüssel, zum zweitenmale verhaftet.

Köln, 30. Sept. (Ctr. Bln.) Die erneute Verhaftung des Bürgermeisters Max von Brüssel erfolgte wegen der Weigerung den eingegangenen Verpflichtungen wegen Zahlung der eigenen Gutscheine nachzukommen. Diese Weigerung beruht offenbar auf bösen Willen. Der Bürgermeister hat kein Geld herbeischaffen wollen, weil er, wie so viele Brüsseler, den erlogenen Siegesnachrichten glaubte, wonach die Deutschen in Nordfrankreich geschlagen und vor den Franzosen auf dem Rückzuge seien.

Kommende Siege.

Wien, 30. Sept. (Amtlich.) Der Oberkommandant Erzherzog Friedrich erläßt einen Armeebefehl, in dem es unter anderem heißt: Die Situation ist für uns und für das deutsche Heer günstig. Die russische Offensive in Galizien ist im Begriff zusammenzubrechen. Gegen Frankreich steht ein neuer großer Sieg bevor. Auf dem Balkankriegsschauplatz kämpfen wir gleichfalls in Feindesland. Innere Unruhen, Aufstände, Hunger und Hungersnot bedrohen unsere Feinde im Rücken, während die Monarchie und das verbündete Deutsche Reich einig und in starker Zueversicht dastehen, um diesen uns freventlich aufgezwungenen Krieg bis ans siegreiche Ende durchzuführen.

Auf Ruinen.

Roman von Anna B. o t h e.

30. Fortsetzung. (Nachdruck verboten.)

Die kräftigen Hände des Riesen gaben aber nicht nach, obwohl er deutlich fühlte, wie sich die feinen Nägel der Kleiner tief in die Hände bohrten.

„Sie sollen mich los lassen!“ rief Geri außer sich. „Rutwald“, unterbrach Tante Ulrikes Stimme ihre Gebetsformeln, „laß die gottlosen Scherze!“

Er aber lachte noch mehr und schob das junge Mädchen an der Schulter haltend, in die Feuertürme.

„Da schau Sie mal hinaus in Gottes Wunderwelt, kleine Feldin!“ sagte er, ungewöhnlich ernst werdend. „Wer wird sich fürchten, wenn Gott sich uns so herrlich offenbart!“

Geri hielt beide Hände über die Augen und schluchzte.

„Ich fürchte mich, ich will nach Hause!“

Mit sanfter Gewalt nahm Rutwald die Hände von dem weinenden Anklis.

„Geri“, bat er weich und sah ihr herzlich und warm in die Augen, „kleine, furchtame Geri, vertrauen Sie nicht meinem Schutze?“

Sie sah langsam erschreckt zu ihm auf, senkte aber gleich wieder furchtlos erschreckt die Augen, als ein neuer Blitzstrahl aufleuchtete.

„Ja“, sagte sie wichtig, „bei Ihnen habe ich weniger Furcht. Es ist mir gerade so, als wären Sie mein großer Bruder, Onkelchen.“

Er zuckte bei dem zärtlichen „Onkelchen“ leise zusammen.

Unsere Zeppeline in Ost.

(Ctr. Bln.) Das „B. L.“ berichtet aus Genf: Der „Morning Post“ wird aus Petersburg gemeldet, daß Zeppeline zahlreiche Erkundungsfahrten auf dem östlichen Kriegsschauplatz unternahmen. Einer von ihnen hat auf die Schule von Bjelostok eine Bombe geworfen.

Fast 2000 russische Offiziere in deutscher Gefangenschaft.

Berlin, 30. Sept. (Ctr. Bln.) In deutschen Gefangenenlagern waren bis 25. September 1920 russische Offiziere, darunter 18 russische Generale untergebracht.

Zahlungsverbot gegen England.

Berlin, 30. Sept. (Amtlich.) In der heutigen Sitzung des Bundesrates wurde über die Erstattung der Jahresberichte der Gewerbeaufsichtsbeamten für 1914 Beschluß gefaßt. Dem Entwurf, eine Bekanntmachung betreffend Zahlungsverbot gegen England, wurde die Zustimmung erteilt.

Lokales.

Die Verlustlisten des Füsilier-Regiments Nr. 80 Wiesbaden und Bad Homburg, sowie des Infanterie-Regiments Nr. 81 sind erschienen und liegen in unserem Büro zur gefl. Einsicht offen.

Die Schriftleitung.

Tages-Ordnung

für die 467. Sitzung der Stadtverordneten-Versammlung Donnerstag, den 1. Oktober 1914, abends 7½ Uhr.

A. Mitteilungen.

B. Vorlagen.

1. Beschlußfassung über die Gültigkeit der Wählerliste für die Stadtverordnetenwahlen.
 2. Abhaltung der Kirchweih 1914.
 3. Aushebung der Bewässerungsgräben im Stierstadtergrund.
 4. Aufhebung bestehender Polizeiverordnungen.
 5. Enteignungssache Liebfrauenstraße.
 6. Beihilfe für die notleidenden Bewohner von Ostpreußen.
 7. Creditbewilligung für Notstandsarbeiten und Unterstützung der Arbeitslosen.
 8. Kriegsversicherung.
 9. Beitrag für den Nassauischen Verkehrsverband.
- NB. Ueber die Vorlagen zu 1 bis einschl. 8 der Tages-Ordnung findet Beschlußfassung ohne Rücksicht auf die Zahl der Erschienenen statt. (Vergl. § 45 der Städte-Ordnung und § 8 der Geschäftsordnung).

X Unzulässige Feldpostkarten mit Antwort. Die Kaiserliche Oberpostdirektion in Frankfurt a. M. gibt bekannt: Von Privatunternehmungen werden in letzter Zeit Feldpostkarten mit Antwort in das Feldheer vertrieben, auf denen sich der Vordruck für die Aufschrift der Antwortkarte auf der Außenseite anstatt auf der Innenseite der Karte befindet. Da die Absender von Doppelkarten die Adresse auf dem Antwortteil ebenfalls vorzuschreiben haben, tragen diese Doppelkarten die beiden Adressen (für Empfänger und Absender) auf den Außenseiten. Hierdurch werden nicht nur die Dienstgeschäfte bei den Postsammlstellen erschwert, sondern es besteht auch große Gefahr für Fehlleistungen und falsche Behandlung der Sendungen. Aus diesem Grunde müssen solche Feldpostkarten mit Antwort als unzulässig vom Postverkehr ausgeschlossen werden.

*** Die neue Gebührenordnung für Zeugen und Sachverständige.** Die der Reichstag im Mai dieses Jahres verabschiedet hatte, tritt am 1. Oktober dieses Jahres in Kraft. Durch die neue Gebührenordnung werden bekanntlich die Zeugengebühren und Sachverständigenhonorare erhöht und die Aufwandsentschädigungen (bisher 3 bis 5 M) auf 4,50 bis 7 M gesteigert.

Mehlsuppe. Bei Mehger Dinges (zur Rose) können Unbemittelte jeden Dienstag, Donnerstag und Samstag Mehlsuppe erhalten.

— Hirchbrunst. Seit Samstag lassen die Hirsche im Taunus ihre Stimme hören. Hier und da ist auch bereits einer der geweihten Kämpen zur Strecke gebracht worden, so namentlich in den Kreisen Ufingen und Homburg.

ht. Besserung im Eisenbahnverkehr. Der neue Winterfahrplan sieht die Hälfte der Personenzüge vor, die sonst im Winter verkehren. Damit dürfte dem Verkehr während des Krieges in genügender Weise Rechnung getragen sein, wenn man berücksichtigt, daß die Seeresverwaltung die Straßen fortwährend in der stärksten Weise mit Zügen belastet. Der Güterzugsfahrplan soll möglichst vollständig eingehalten werden. Allgemein ist eine ständige Steigerung des Personen- und Güterverkehrs auf allen Bahnlinien zu beobachten, der beste Beweis für das Wiedererwachen auf allen wirtschaftlichen Gebieten.

*** Aufruf der Handwerktammer betr. Kriegsversicherung für Handwerker.** 1. Die Nassauische Landesbank zu Wiesbaden hat eine „Nassauische Kriegsversicherung auf Gegenseitigkeit für den Krieg 1914“ errichtet. Der Anteilsschein kostet 10 M. Für einen Kriegsteilnehmer können bis zu 20 Anteilsscheine gelöst werden. Annahmestellen befinden sich in jedem Ort, in kleineren Orten bei den Herren Bürgermeistern, in größeren bei den Landesbankstellen und Sammelstellen der Nassauischen Sparkasse. Die Direktion der Nassauischen Landesbank sagt: „Falls die Verluste nicht größer sein werden, wie im Kriege 70/71, werden auf jeden Anteilsschein mindestens 250 M verteilt werden können. Sind die Verluste geringer, dann erhöht sich dieser Betrag, sind sie größer, dann erniedrigt sich der Betrag“. Wir empfehlen allen Angehörigen von kriegspflichtigen Handwerkern die letzteren zu versichern. 2. Besonders den Innungen empfehlen wir dringend, ihre kriegspflichtigen Mitglieder zu versichern. Falls die Innungskasse und die freiwilligen Beiträge nichtkriegspflichtiger Mitglieder nicht ausreichen sollten, sind wir gerne bereit, nach Prüfung von Fall zu Fall aus unserer bezüglichen Sammlung entsprechende Beihilfen zu gewähren und sehen derartigen Anträgen entgegen. 3. Es ist dringend nötig, daß diese Versicherungen so rasch wie möglich getätigt werden, weil auf dem Schlachtfelde täglich neue Verluste entstehen, die natürlich, so lange keine Versicherung besteht, für diese nicht in Betracht kommen.

Der Wehrbeitrag Verstorbener und Gefallener. Unter Berufung auf eine angeblich ergangene behördliche Anweisung ist eine irreführende Mitteilung über den Wehrbeitrag verstorbener Beitragspflichtiger in die Presse gelangt. Demgegenüber ist darauf hinzuweisen, daß die Wehrbeitragschuld verstorbener Beitragspflichtiger eine Nachlassschuld ist, an deren Fälligkeit der Tod des Beitragspflichtigen nichts ändert. Die Bewilligung von Stundung oder von Entrichtung in anderen als den gesetzlichen Teilbeträgen erfolgt dagegen mit dem Tode des Beitragspflichtigen und ist unter Umständen von den Erben erneut nachzusuchen. Dem Erben, der die gesetzlichen späteren Teilbeträge zum Voraus zahlt, steht demnach auch das Recht des Zinsabzuges zu.

— Falsche Auskunft. Eine höchster Familie, deren Sohn als Leutnant bei der Artillerie im Felde stand und der, durch eine Schrapnellkugel am Bein verletzt, sich seit einiger Zeit hier bei seinen Angehörigen zur Heilung aufhält, erhielt jetzt zwei vor einiger Zeit an den Sohn gerichtete Postkarten von der Feldpost zurück. Die eine trägt den Vermerk „tot“, die andere „gefallen“. In diesem Falle brauchten nun die Angehörigen des Adressaten nicht zu erschrecken, denn der Totegefallene befindet sich lebenslustig und auf dem besten Wege zur völligen Genesung in ihrer Mitte. Wie aber wäre hier die Wirkung der Nachricht gewesen, wenn sich der Verletzte noch draußen in irgend einem Feldlazarett befunden hätte? Ohne weitere Bemerkungen daran zu knüpfen, bringen wir diesen, übrigens nicht vereinzelt dastehenden Fall zur Kenntnis unserer Leser, damit diese sehen, daß man auch gegenüber aufsehend zuverlässigen Todesnachrichten aus dem Felde nicht all und jede Hoffnung aufzugeben braucht.

„Würden Sie sich in der Nähe Jörgs weniger fürchten?“ lachte er, und doch war es, als klopfte etwas, wie geheime Angst in seiner Stimme.

„Ach der“, entgegnete Geri, „der hat ja allein keinen Mut. Neulich sagte ich ihm, er solle mit mir mal auf der Brüstung auf der Rotunde oben auf der Ruine Arm in Arm spazieren gehen. Glaubten Sie, er hätte es getan? Denk nicht dran. Er machte allerlei schöne Redensarten von Pflicht, Unheil usw., und erbot sich selbst, allein den Spaziergang zu wagen. Na, was dazu für Mut gehört, weiß ich ja am besten, denn ich mache da oben oft eine einsame Promenade. Ich lehnte also ab und erlaubte mir, an dem Mut Jörgs zu zweifeln.“

„Das ist sehr ungerecht von Dir, Geri“, rief Lore, eiligherüberkommend. „Der Jörg hat doch Mut, ich weiß es ganz gewiß. Er hat mich doch mit eigener Lebensgefahr aus dem Wasser gezogen und —“

„Ja, ja“, unterbrach Geri, hell auflachend, die Freundin. „Was hat der Junter Jörg nicht schon alles getan! Er hat selbständig den Soldatenrock getragen und ganz allein auf einem Pferde geessen. Er hat schon allein eine Pistole abgeschossen und sein ganzes Geld ganz allein ausgegeben. O, es ist ein sehr mutiger Ritter, der Junter Jörg. Er gefällt aber und ich — na, ich werde ihn heiraten.“

Anne-Liese lachte leise auf. Wie melodisch harmlos das klang. Rutwald war bis in die Lippen erbläht und Lore starrte die Freundin wie geistesabwesend an.

„Was das für unpassende Scherze sind, Geri!“ rief Tante Ulrike herüber. „Wie kann man über ernste Dinge so leichtfertig scherzen?“

„Leichtfertig?“ Geri drehte sich mutwillig auf dem Absatz herum — alle Angst vor dem Gewitter schien bei ihr

geschwunden. „Mein Gott, ist denn das noch nicht ernst genug, wenn ich ihn wirklich nehmen will? Onkel Eberstein hat zu mir gesagt, es wäre sehr brav von mir, wenn ich das tun wollte, und da sie immer alle sagen, daß ich so selten brav bin, ich ganz stolz auf meinen Entschluß. Uebrigens was soll denn der arme Junge machen? Leo, der immer härteförmiger wird, hat ihm verboten, irgend etwas von Menta anzunehmen. Da ihm nun aber nicht einmal, wie er mir freimütig sagte, die Knöpfe seiner Uniform gehören, werde ich ihm wohl auf die Beine helfen müssen, wie es Menta ja mit Leo auch getan hat. Onkel Eberstein sagt: das wäre immer so in der Welt. Der ist doch schon so alt, der muß es doch besser wissen als Ihr.“

„Der Teufel soll ihn holen!“ brummte Rutwald erregt, während Anne-Liese zu Geri schritt und ihr Knöpfchen zwischen beide Hände nahm.

„Kind, Kind, was redest Du da?“ fragte sie mit zärtlichem Vorwurf, die Ehe ist das Höchste, das Heiligste im Leben des Weibes!“

„Die Ehe ist eine Lüge, die erbärmlichste Institution des Lebens!“ sagte eine selbst hart und scharf klingende Stimme von der Tür her, und als sich alle erschreckt umwandten, stand Menta in förmlich vor Nase triefenden Kleidern vor ihnen und hob fast drohend die Hand empor. „Menta!“ riefen alle entsetzt.

„Ja, ich bins“, sagte sie mit leisem, höhnischen Auf-lachen und warf den schwarzen Spitzenhut, von dem das Wasser in hellen Tropfen hernieder rieselte, in die Ecke. „Was schaut Ihr mich denn alle so erschreckt an? Ist es denn was Besonderes, mal ordentlich naß zu regnen?“

Peter mit der Lampe in der Hand wurde jetzt auch am Eingang der Tür sichtbar.

(Fortsetzung folgt).

— **Übertriebene Gerüchte.** Die jetzt erschienene Verlustliste des 2. Bataillons des Frankfurter Infanterie-Regiments Nr. 81 zeigt, wie übertrieben die umlaufenden Gerüchte von den großen Verlusten dieses Regiments bei Verdun und an den folgenden Tagen gewesen sind. Es sind bis jetzt allerdings nur die Verluste des 2. Bataillons bekannt, aber wenn man damit die Verlustlisten anderer Regimenter vergleicht, so ergibt sich, daß sich die Frankfurter Verluste in recht mäßigen Grenzen bewegen. Es ist dies wieder ein Beweis dafür, wie wenig Glauben man umlaufenden Gerüchten, auch wenn sie angeblich von Mitkämpfern stammen, beimessen darf.

— **Vom Eisenbahnverkehr.** Vom Hauptbahnhof in Frankfurt werden von jetzt ab folgende Schnellzüge abgefahren:

Frankfurt-Bebra-Leipzig-Berlin 1.22 (Leipzig), 1.30 (Berlin), 11.21 (Berlin);
Frankfurt-Gießen-Kassel-Hamburg 8.20 (Hamburg), 8.29 (Berlin), 2.26 (Gießen), 8.38 (Hamburg);
Frankfurt-Mainz-Koblenz-Köln 8.00, 5.38, 7.20 Saarbrücken;
Frankfurt-Wiesbaden-Köln 10.00, 2.30, 5.38, 7.30;
Frankfurt-Nürnberg-München 8.00, 2.00 (direkte Wagen bis Passau, Ortsverkehr nach Offenbach und Hanau ausgeschlossen);
Frankfurt-Gießen-Weßdorf-Köln 8.29;
Frankfurt-Limburg-Koblenz 9.04;
Frankfurt-Darmstadt-Heidelberg-Leopoldshöhe 7.23, 9.35; 8.00, 8.13 (Stuttgart. Züge fahren bis dicht vor Basel);
Frankfurt-Worms-Strasbourg 6.40 (Strasbourg), 8.30 Neustadt-Saardt;
Frankfurt-Kreuznach-Saarbrücken 7.20.

— **Eine amtliche Äußerung zu den Kriegs-Mietstreitigkeiten.** Der Justizminister hat folgende allgemeine Verfügung betreffend das Gerichtsvollzieherwesen erlassen: Zur Verbeiführung eines einheitlichen Verfahrens bei der Vollstreckung von Räumungsurteilen, die auf Grund eines von einem Kriegsteilnehmer und dessen Ehefrau gemeinschaftlich geschlossenen Mietvertrages erlassen sind oder werden, bestimme ich, daß die Gerichtsvollzieher die Vollstreckung eines solchen Urteils unbeschadet der auf die Erinnerung des Gläubigers ergehenden Entscheidung des Vollstreckungsgerichtes abzulehnen haben, falls sich das Urteil gegen die Ehefrau allein richtet.

Aus Nah und Fern.

ht. **Bad Homburg v. d. H.** Der stellvertretende Stadtverordnetenvorsteher Justizrat Dr. Zimmermann feierte sein silbernes Jubiläum als Mitglied des Stadtverordnetenkollegiums.

ht. **Aus dem Taunus.** — Reiche Kastanienerte. — Die Kastanienwälder im südlichen Taunus zeigen in diesem Jahre einen reichen Fruchtbestand. Überall lugen in dichten Büscheln die stacheligen Fruchtkapseln aus dem dunklen Laub hervor. Allerdings bedarf es bis zur völligen Reife noch einer Reihe soniger warmer Tage. Von der Krankheit die im vorigen Jahre die Kastanienhaine bei Cronenberg heimfuchte, ist nichts mehr zu spüren. Nur wenige Bäume gingen damals ein.

ht. **Frankfurt a. M.** — Polizei gegen Polizei. — Ein origineller Prozeß, bei dem die Polizei die Polizei anzeigte, wurde hier von dem Schöffengericht ausgetragen. Für die Einweisung eines Brunnenerkes im Stadtteil Bodenheim erwirkte sich der Festauschuss vom Polizeipräsidium die Erlaubnis zur Auffstellung eines Bier- und eines Kaffeeauschankes und betraute mit dieser Aufgabe zwei hiesige Wirte. Nach der Brunnenerweiche erhielten diese Wirte von dem zuständigen Polizeirevier wegen „Ueberschreitung der Gewerbeordnung“ Strafzettel über 32 bzw. 50 M. Die Wirte beantragten richterliche Entscheidung. Sie wurden von dem Schöffengericht kostenlos freigesprochen. Der Rechtsanwalt selbst beantragte ihren Freispruch. Die Kosten wurden der Staatskasse auferlegt. Das Gericht stand auf dem Standpunkt, daß die Wirte lediglich den Auftrag des Festauschusses ausgeführt hätten, daß dieser aber vom Präsidium die Erlaubnis zum Getränkeauschank erhalten habe. Der Ausgang des Prozesses wird hier mit einer gewissen stillen Heiterkeit aufgenommen.

ht. **Frankfurt a. M.** — Höchstpreise für Getreide und Mehl. — Eine gemeinsame Beratung des Polizeipräsidiums mit dem Magistrat, der Handelskammer und zahlreicher Vertreter des Getreide- und Mehlhandels hat bei den zuständigen Stellen die Festsetzung von Höchstpreisen für Getreide und Mehl beantragt.

ht. **Frankfurt a. M.** — Unfälle. — Der holländische Matrose Jakob van der Meer stürzte kürzlich im Osthafen von seinem Kahn in das Wasser und ertrank. Die Leiche wurde vorgestern geborgen. — Im Stadtteil Rödelheim geriet ein Radfahrer mit seinem Rade in eine Weiche der Straßenbahn. Er stürzte zu Boden und zog sich dabei sehr schwere innere Verletzungen zu. — Ein Krafswagen rannte am Kaiserplatz gegen einen mit wertvollen Glaswaren beladenen Drückarren. Das Glas zerbrach in tausend Scherben; der Lehrling, der den Karren führte, trug erhebliche Quetschungen am linken Oberarm davon.

ht. **Frankfurt a. M.** — Das sittliche Recht auf die Vergabe des Vermögens. — Zu der vielfach in jüngster Zeit angeregten Frage, ob die Verwalter fremder Vermögen berechtigt seien, aus dem Mündelgeld Beiträge zu vaterländischen Zwecken zu geben, nimmt der Frankfurter Anwaltsverein in einem Beschlusse, den er jetzt seinen Mitgliedern bekannt gibt, Stellung: Nach dem Bürgerlichen Gesetzbuch ist der Vormund und Testamentvollstrecker befugt, aus dem von ihm verwalteten Vermögen Schenkungen zu machen, wenn er damit eine sittliche Pflicht erfüllt. Die Hingabe von Geldern zu Zwecken der Kriegsfürsorge erscheint sicherlich eine derartige sittliche Pflicht; diese liegt

dann um so mehr vor, wenn die Einkünfte des verwalteten Vermögens höher sind als der dauernde Verbrauch. Ob auch das Kapital bei sehr großem Vermögen heranzuziehen ist, bedarf besonderer Prüfung. Hiernach sollte jeder Vermögensverwalter auch Beiträge aus der verwalteten Vermögensmasse bzw. deren Einkünften geben. — Vor dieser Befugnis wurde bereits verschiedentlich Gebrauch gemacht.

ht. **Wilbel.** Der nach Belgien zum Bahndienst beorderte Hilfswärter Kilian Zirkelbach von hier wurde dort von einem Posten erschossen. Vermutlich hat Zirkelbach den Anruf überhört, worauf der Posten Feuer gab.

ht. **Friedberg.** Der Kreistag beschloß, allen Ehefrauen aus dem Kreise, deren Männer sich im Felde befinden, den reichsgesetzlichen Unterstützungszuschuß von 9 auf 12, bzw. von 12 auf 15 M monatlich aus laufenden Kreismitteln zu erhöhen. Ein Antrag des Abgeordneten Schaub auf Erhöhung der Reichsunterstützung von 9 auf 14, bzw. von 15 auf 16 M monatlich wurde abgelehnt. Der Unterstützungszuschuß für Kinder erfuhr keine Erhöhung.

ht. **Aus der Wetterau.** Auf den Wiesen der Wetterau nimmt die schädliche Herbstzeitlose in gefahrdrohender Weise überhand. Das Friedberger Kreisamt hat infolgedessen eine allgemeine Vernichtung des Unkrautes durch das Ausziehen der Pflanze und reichliche Düngung mit Thomasmehl, Kanit oder Kompost angeordnet. Bei Nichtbefolgung dieser Anordnung geschieht die Vertilgung auf Kosten des Besitzers.

ht. **Büdesheim.** Im Gehöft des Philipp Jakob Dieh ist die Maul- und Klauenseuche ausgebrochen. Die Seuche wurde durch Klauenvieh eines hiesigen Händlers eingeschleppt.

ht. **Bildingen.** — Kreistag. — Auf Vorschlag des Kreisausschusses bewilligte der Kreistag für bedürftige Angehörige von Feldzugsteilnehmern eine besondere Kreisunterstützung bis zu 50 Prozent der Reichssätze. Bisher wurden 1050 Personen mit rund 22 700 M unterstützt. Zur Deckung der Ausgaben für die Kriegsunterstützungen wird zunächst in den Jahren 1870—71 entstammender Fonds von 10 360 M Verwendung finden, später sollen Anleihen aufgenommen werden. — Der Vorschlag für die Unterhaltung der Kreisstraßen im Jahre 1915 wurde mit 182 502 M (gegen 184 493 M im Vorjahr) genehmigt. Für die Landarmenpflege bewilligte man 4107 M.

ht. **Aus Oberhessen.** In Maar wurde in der Dunkelheit eine alte Frau von einem Radfahrer überfahren und tödlich verletzt. — Die Trauerbotschaft von dem Heldentode ihres Mannes versetzte die Ehefrau des Landwehrmannes Heinrich Bast in Ulfa in derartige Aufregung, daß sie jetzt lebensgefährlich erkrankt darniederliegt.

ht. **Hersfeld.** — Graf Zeppelin. — Der greise Graf Zeppelin berührte dieser Tage auf der Durchreise den hiesigen Bahnhof. Da seine Ankunft frühzeitig bekannt geworden war, hatte sich eine zahlreiche Menschenmenge am Bahnsteig eingefunden, die ihn stürmisch begrüßte. Dabei hielt er eine kurze Ansprache, in der er mitteilte, daß in kürzester Zeit Ereignisse eintreten dürften, die die Welt in Erstaunen setzen würden.

ht. **Alsfeld.** — Zwei Personen zu Tode gedrückt. — In dem Steinbruch des „Steinfirst“ entgleiste vorgestern beim Bahnbau eine schwere Arbeitslokomotive und stürzte um. Dabei begrub sie den Lokomotivführer und den Heizer, zwei Männer aus Russisch-Polen, unter sich, die auf der Stelle zu Tode gedrückt wurden.

ht. **Nievern.** Unter den Helden des 11. 9 befindet sich auch ein Nassauer, nämlich der Maschinenmeister Wilhelm Merz von hier. Der Tapfere wurde mit dem Eisernen Kreuz ausgezeichnet.

Zeitgemäße Kuchen.

Beliebt bei Allen ist der Kuchenbäcker; Denn, was er schafft, ist kräftig und lecker Vorab die Kleinen schätzen seine Taten Weit höher noch als Suppe oder Braten. Und sind einmal die Kinder nicht ganz brav, So trifft sie wohl die allerhärteste Straß, Wenn ernst die Mutter ihnen droht: „Statt Kuchen eßt ihr Trockenbrot!“

Auch große Kinder sind mitunter So recht unbändig, — treibens banter Wie Gassenjungen, die man heftig schilt, Weil sie so ungezogen, frech und wild. So wars für Deutschland ganz absehnlich Zusehn zu müssen, wie sich neulich Im Kreis um uns die Schlingel reihn Und tanzen Ringelreihn!

Da sie nun lärmten immerfort Und jöhlten, Rache, Krieg und Mord Geriet der Michel jäh in Wut Und rief und schwang dabei die Rut: „Euch macht Heißhunger nach dem Kriege led, Drum beißt ihr zu, wie Mäuse in den Sped; Den Hunger kann ich Euch noch stillen, Sogar mit Kuchen den Lastermund Euch füllen!“

Zum Hunger paßt Essen, zum Stiere das Korn; Ein Bäcker backt emsig ohn' Weizen und Korn; Sein Teig ist gemischt aus Eisen und Stahl, Fürwahr ein Kuchen, den Rähnen zur Qual, Dazu oft 42 Centimeter breit, Je nach Gefährlichkeit und Mundesweit: In Essen nur backt man die Eisenkuchen Für Hungerleider, die Streit mit uns suchen!

J. Stierstadt.

Humor der Zeit.

Im Verlag der Firma G. Danner, Mühlhausen i. Th., erschien soeben ein überaus interessantes Büchlein: **G. Morgan, Humor und Ernst aus dem Kriegsjahre 1914.** Preis 30 S. Der reichhaltige Inhalt bringt neben den verschiedensten Episoden Wagen-Aufschriften von den Transportzügen unserer Truppen, Spottverse, Dichtungen, Aussprüche und dergl. mehr und dürfte unsern Kriegern, denen das Büchlein noch als Brief postfrei nachgeschickt werden kann, sowie unsern Verwundeten als vorzügliche Lektüre dienen. Wir bringen nachstehend einige Auszüge:

Meuchler, Heuchler u. Co.

Von Serbien kam der Meuchelmord,
Von Rußland das gebrochene Wort,
Von Frankreich wüthter alter Haß,
Von Belgien Ohnmacht, freideblat,
Von England aber schwimmt herbei
Der Krämerneid und die Heuchelei.
Fünf Spießgesellen bilden da
Die oberfaulste G. m. b. H.,
Ein Meuchler der erste, ein Heuchler der letzte,
Wie wärs, wenn man als Firma septe:
Meuchler, Heuchler u. Co.
Was? Besser paßt ein Titel nie.
Euch aber, liebe Vaterländer

Reich und Deutschland, in Kraft und Glanz,
Wie nenn' ich euch? Treuhänder! Treuhänder!
Ihr prüft die Gesellschaft und zieht die Bilanz!

Eine Berliner Straßenszene.

Ort der Handlung: Vor einer Buchhandlung im Norden. Im Schaufenster hängt ein Bild, das die letzte Zusammenkunft unsres Kaisers mit dem Zaren schildert. Die beiden Fürsten umarmen und küssen sich aufs herzlichste. Ein hünenhaft gebauter Fleischergehilfe sieht sich über die Köpfe der vor ihm Stehenden das Bild an. Ganz genau. Dann geht ein Grinsen über sein Gesicht, und seine gewaltigen Zähne zeigend, ruft er: „Jetzt möcht ich mal den Zaren umarmen!“

In kann nicht anders.

Aus Görlich berichtet man folgendes wahrheitsgetreue Geschichtchen: Alles sieht dichtgedrängt vor einer Depeche, auch eine Mutter mit ihrer noch badfischartigen Tochter. Die junge Dame steht eingeklemmt. „Ach, Mutter, komme doch“, nörgelt sie, „es ist ja egal, ob die Franzosen gewonnen haben oder wir“. Damit wendet sie sich zum gehen, schon aber fügen zwei Ohrfeigen auf ihren Backen, gegeben von einem älteren Herrn. Darauf reichte dieser der Mutter seine Karte und sagt: „So, nun verlagern Sie mich, ich konnte nicht anders“. Auf das Bravogeschrei der Umstehenden fliehen Mutter und Tochter, als ob sie Franzosen oder Russen wären.

Aus dem Kinderhort während der Kriegszeit!

Ich bin in meiner freien Zeit vom vaterländischen Verein mit dem Amt betraut, 25 Kinder des Vormittages zu beschäftigen und zu unterhalten. Anfangs waren die Kleinen zurückhaltend und standen meist mit dem einen Finger im Mund abseits. Bald wurden sie zutraulicher, als ich begann, sie mit Fragen zum Reden zu bringen. Ein kleines Mädchen drängt sich an mich heran: „Du, Fräulein — ist Dein Mann auch im Krieg?“ — „Nein, mein Kind, ich hab keinen Mann.“ — „Dein Bruder auch nicht?“ — „Auch nicht!“ — „Auch nicht Dein Junge?“ — „Hab auch keinen Jungen“, Da ruft die kleine Lotte entrüstet: „Dann schäme Dir!“

Frankfurter Theaternachrichten.

Albert Schumann-Theater.

Den schwerwiegenden Ereignissen der Gegenwart Rechnung tragend, hat sich die Direktion entschlossen, das Theater am Samstag, den 3. Oktober mit einem Vorführungs-Cyclus von aktuellen Schilderungen in Wort, Bild u. Film über die „**Deutsche Kriegsmacht**“ mit einem nur bis incl. Freitag, den 9. Oktober berechneten Gastspiel wieder zu eröffnen.

Diese Veranstaltung ist nicht etwa ein lehrhaft trockener Vortrag, sondern auf das Unterhaltungsbedürfnis des Publikums nach jeder Richtung zugeschnitten und dient das Wort lediglich als Erklärung und Erläuterung der einzelnen Aufnahmen. Diese Aufnahmen zerfallen in mehrere Abteilungen, die in ihrer Gesamtheit ein geschlossenes Bild der „**Deutschen Kriegsmacht**“ für Laien-Auge und Laien-Verstand geben.

Für diese Vorführungen sind ganz minimale Eintrittspreise von 30 S an bis 2 M festgesetzt; Verwundete oder rekonvaleszente Soldaten haben freien Zutritt.

Am Samstag, den 10. Oktober gelangt die große vaterländische Revue mit Rusil „**Der Kaiser rief**“ zur Darstellung.

Vereinskalender.

D. F. C. 1904. Samstag, den 3. Oktober abends 9 Uhr Monatsversammlung im Ratskeller zwecks Aufstellung der 1. und 2. Mannschaft gegen Frankfurter Fußballverein. Vollzähliges Erscheinen erwünscht.

Krieger- und Militärverein „Memannia“. Samstag, den 3. d. Mts. abends 9 Uhr Monatsversammlung im Vereinslokal „Hirsch“. Recht zahlreiches Erscheinen erwünscht.

Gottesdienst-Ordnung

der luth. Gemeinde Oberursel.

Freitag, 2. Oktober. 6 Uhr hl. Messe. 7/7 Uhr best. hl. Messe für 44 in besonderer Meinung; darnach kurze Andacht mit Segen.

Samstag, 3. Oktober. 6 Uhr hl. Messe. 7/7 Uhr best. hl. Messe in besonderer Meinung.

Verantwortlicher Redakteur Heinrich Verlebach.
Druck und Verlag von Heinrich Verlebach in Oberursel.



Den Heldentod fürs Vaterland starb in Rußland
unser innigstgeliebter Sohn, Bruder, Schwager u. Onkel

Jakob Heid

Reg. 148. 8 Comp.

Die tieftrauernden Hinterbliebenen.

Familie Jos. Heid, Sandplacken i. T.

Todes-Anzeige.

Verwandten, Freunden und Bekannten hiermit die traurige
Mitteilung daß unser lieber, guter Vater, Großvater, Schwieger-
vater und Onkel

Herr Heinrich Lorei

nach längerem Leiden im Alter von 74 Jahren, wohl vorbereitet durch
die hl. Sterbesakramente sanft entschlafen ist.

Um stille Teilnahme bitten

Die trauernden Hinterbliebenen

Familie Karl Ditzel u. Frau geb. Lorei

„ Jos. Lorei

Fräulein Lioba Lorei

Familie August Lorei

„ Damian Lorei.

Oberursel, Borbeck, den 29. September 1914.

Die Beerdigung findet statt: Freitag den 2. Oktober nachmittags 3 Uhr
vom Sterbehause Strackgasse 7.

Zu vermieten

2-Zimmerwohnung

zu vermieten. (3480)

Schulstr. 31.

2-Zimmer-Wohnung

sehr schön möbl. Zimmer
an ruhige Leute sofort zu
vermieten. (3468)

Näh. Feldbergstr. 46.

Gut möbliertes

Giebel-Zimmer

an einfaches Fräulein oder
Frau zu vermieten.

Näh. im Verlag.

Hübsche

3-Zimmerwohnung

nebst Zubehör per 1. Oktober
zu vermieten. Näheres im
Verlag. (3078)

Freundliches

möbl. Zimmer

zu vermieten. (3034)

Eckardtsstraße 7 I.

Verschiedenes

Eine größere Partie

Obst-Transportkörbe

billig abzugeben. (3456)

Jean Hieronymi, Borst. 8.

Motorenfabrik

Oberursel Akt.-Ges.

sucht noch tüchtige

Dreher u. Fräser

für dauernde Beschäftigung
bei gutem Verdienst.

Fahre Montags u. Mitt-
wochs und Freitags nach
Frankfurt und werden
Kommissionen prompt aus-
geführt. (3481)

Joh. Homm, Fuhrunterneh.

Hospitalstr. 20.

Wollen Sie
Ihren Fußboden
anstreichen?
dann bemühen Sie
sich zur Drogerie:
Eb. rh. Burkard
Marktplatz 2.

Die
reichhaltigste,
interessanteste und
gediegenste

Zeitschrift für jeden Kleintier-Züchter

ist und bleibt die
vornehm illustrierte

Tier-Börse

BERLIN SO. 16

Cöpenicker Strasse 71.

In der Tier-Börse finden
Sie alles Wissenswerte über
Geßel, Hunde, Zimmer-
vögel, Kaninchen, Ziegen,
Schafe, Bienen, Aquarien
usw. usw.

Abonnementspreis:
für Selbstabholer nur 78 Pf.,
frei Haus nur 90 Pf.
Verlangen Sie Probenummer, Sie
erhalten dieselbe gratis u. franko.

Heute und Samstag Abend

Mekelsuppe

Karl Dinges, „Zur Rose.“

Das Kostbarste im Leben ist die
Gesundheit.

3475

Der von Kohlen- und Brikettdunst freie

Gaskoks

schafft eine staubfreie, geruchlose, behagliche
und mithin gesunde Zimmer-Temperatur.

Gaskoks ist billig und sparsam
und in allen Ofen verwendbar.

Bestellungen werden entgegen genommen im
Gaswerk, unterhalb der Stadt, sowie Unterehainstr. 1.

Hessen-Nassauische Gas-Aktiengesellschaft.

Feldpostbriefe

mit Erfrischungen
mit Tabak, Cigarren,
mit Fußpflegemitteln etc.
in allen Preislagen.

Eberh. Burkard Oberursel a. T.

Marktplatz 2. Fernsprecher 56.

Schlüterbrot

vielfach patentiert, eines der vollkommensten
Volksnahrungsmittel der Gegenwart
enthält, wie kein anderes leicht verdaulich,
sämtliche Nährstoffe, Nährsalze, Stärke,
und Eiweißstoffe des Getreidekorns,
unerreicht

blut-, muskel-, knochen-, gehirn- und
nerven-bildend. Sehr bekömmlich.
unerreicht

und dauernd im Wohlgeschmack, ärztlich em-
pfohlen und dabei preiswert.

Zu haben bei

Karl Schuckart, Oberursel

Eppsteinerstr. 11 Brod- u. Feinbäckerei Telef. 130

Tip-Top-Tee

der Firma
Hch. Wilh. Schmidt
(Tee-Schmidt)
Frankfurt am Main

Moselweine

(Winzerweine)

en gros en detail

empfiehlt die

Apotheke zu Oberursel

Telephon 97.

Trauer-Drucksachen

wie

Trauerbriefe

Trauerkarten

Trauervisitkarten

Gebetzzettel als Andenken für
gefallene Krieger

liefert rasch und preiswert

Buchdruckerei Heinrich Berlebach.

Landgräfl. Hess. conc. Landesbank Homburg v. d. H.

Vorschüsse auf Wertpapiere
Vorschüsse gegen Wechsel.

An- und Verkauf von
Schecks u. Wertpapieren

Eröffnung von Conto-Correnten
u. provisionsfreien Scheckrechnungen

Annahme
von Spareinlagen

(84)

Abgabe von Wechseln auf alle
grösseren Städte Amerikas.

Drucksachen liefert rasch H. Berlebach